



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Petition "für ein Verbot von automatischer Gesichtserkennung in Basel"

---

P220743

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Petentschaft.

### **Begründung**

Es ist zu unterscheiden zwischen Gesichtserkennung und reinem Gesichtsabgleich. In der Schweiz bestehen die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Technologien zum Gesichtsabgleich. Beim Gesichtsabgleich wird ein Gesicht zeitversetzt mit einem bestehenden Einzelbild oder einer Bilddatenbank verglichen. Es kommt bei verschiedenen Sicherheitsbehörden zur Aufklärung von Straftaten zum Einsatz, um im Nachgang zu Straftaten spezifisch nach Tatverdächtigen zu fahnden. Dies bringt einerseits Effizienz bei grossen Datenmengen, andererseits ist der Gesichtsabgleich oftmals das einzige Instrument, um Täter identifizieren zu können, wenn Abgleich von Fingerabdrücken oder DNA nicht möglich ist. Die Gesichtserkennung, also ein Abgleich in Echtzeit beispielsweise via Überwachungskamera, ist im Gegensatz zum Gesichtsabgleich in der Schweiz aus grundrechtlichen Überlegungen nicht zulässig und kommt entsprechend auch nicht zum Einsatz.

